



Swisscanto Freizügigkeitsstiftung  
der Kantonalbanken

## Das Freizügigkeitskonto



Swisscanto

Stiftungen/Fondations/Fondazioni



# Inhaltsverzeichnis

Die Swisscanto Freizügigkeitsstiftung	<b>4</b>
Gute Gründe für ein Freizügigkeitskonto	<b>5</b>
Die Kontoeröffnung	<b>6</b>
Ihre Vorteile	<b>7</b>
Wertschriftensparen	<b>8</b>
Die Auflösungsmöglichkeiten	<b>9</b>
Unsere Partner	<b>10</b>

# Die Swisscanto Freizügigkeitsstiftung

Eine wichtige Partnerin der Kantonalbanken

Die Swisscanto Freizügigkeitsstiftung der Kantonalbanken wurde am 01.01.96 nach dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Freizügigkeit in der beruflichen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (FZG) gegründet. Damit hatten die Kantonalbanken die Möglichkeit, die Führung ihrer Freizügigkeitskonten an die Swisscanto Freizügigkeitsstiftung zu übertragen. Die Notwendigkeit, eine eigene

Stiftung zu gründen und zu führen, entfiel. Bis heute haben sich der Swisscanto Freizügigkeitsstiftung elf Kantonalbanken mit rund 50 000 Konti angeschlossen.

Die Swisscanto Freizügigkeitsstiftung untersteht der Aufsicht der BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB).

# Gute Gründe für ein Freizügigkeitskonto

In welchen Fällen kann ein Freizügigkeitskonto eröffnet werden?

Wenn Sie unmittelbar nach dem Austritt bei Ihrem bisherigen Arbeitgeber eine neue Stelle antreten, so muss Ihr Vorsorgeguthaben vollumfänglich an die Vorsorgeeinrichtung Ihres neuen Arbeitgebers überwiesen werden.

Diese Überweisung ist nicht immer möglich: zum Beispiel dann, wenn Sie vorübergehend die Erwerbstätigkeit aufgeben (Weiterbildung, Auslandsaufenthalt, aber auch bei Arbeitslosigkeit) oder wenn Sie eine selbständige Erwerbs-

tätigkeit aufnehmen und dabei auf eine Weiterversicherung verzichten wollen. Möglich ist auch, dass Sie nicht Ihr gesamtes Vorsorgeguthaben in die Vorsorgeeinrichtung des neuen Arbeitgebers einbringen können oder müssen.

In all diesen Fällen sieht das Gesetz die Möglichkeit vor, ein Freizügigkeitskonto zu eröffnen. Einfach und unkompliziert können Sie dies bei der Swisscanto Freizügigkeitsstiftung tun.

# Die Kontoeröffnung

Wie und wo eröffnen Sie ein Freizügigkeitskonto bei der Swisscanto Freizügigkeitsstiftung?

Wie und wo eröffnen Sie ein Freizügigkeitskonto bei der Swisscanto Freizügigkeitsstiftung? Ganz einfach: dort, wo Sie auch alle anderen Geldgeschäfte rasch und problemlos abwickeln können: Am Schalter Ihrer Kantonalbank!

Bei Ihrem Kantonalbank-Berater bekommen Sie nicht nur das Antragsformular, sondern auch alle weiteren Informationen und Antworten auf Ihre Fragen.

Das Antragsformular erhalten Sie auch direkt bei der Swisscanto Freizügigkeitsstiftung (Adresse und Telefonnummer finden Sie auf Seite 11), oder Sie können es auf [www.swisscanto-stiftungen.ch](http://www.swisscanto-stiftungen.ch) ▶ Freizügigkeitsstiftung herunterladen.

Auf Ihre Anweisung hin überweist die bisherige Vorsorgeeinrichtung Ihre Freizügigkeitsleistung an die Swisscanto Freizügigkeitsstiftung. Nach Eingang der Freizügigkeitsleistung wird das Konto eröffnet. Wir schreiben den Betrag Ihrem Konto gut. Sie erhalten die Eröffnungsbestätigung, das Reglement der Stiftung und Ihren persönlichen Freizügigkeitsausweis.



# Ihre Vorteile

Welche Vorteile bringt Ihnen ein Freizügigkeitskonto bei der Swisscanto Freizügigkeitsstiftung?

- **Zinssatz:** Die Swisscanto Freizügigkeitsstiftung verzinst Ihr Vorsorgeguthaben mit dem von der vermittelnden Kantonalbank festgelegten Zinssatz. Mit der Kantonalbank verfügen Sie über den optimalen Partner für einen attraktiven Ertrag auf Ihrem Freizügigkeitskonto.
- **Steuern:** Vorsorgeguthaben sowie Zins- und Kapitalerträge sind von den direkten Steuern des Bundes, der Kantone und der Gemeinden befreit. Bei einer Auszahlung kommt ein besonderer, günstigerer Steuersatz zur Anwendung.
- **Wohneigentumsförderung:** Sie können Ihr Vorsorgeguthaben für die Finanzierung von selbst genutztem Wohneigentum einsetzen. Gerne steht Ihnen das Team der Swisscanto Freizügigkeitsstiftung für weitere Auskünfte zur Verfügung.
- Die **Kontoführung** Ihres Freizügigkeitskontos ist **kostenlos**.
- Wie Sie von den Vorteilen des **Wertschriftenparens** profitieren können, erfahren Sie auf Seite 8.

# Wertschriftenparen

Individuell anlegen – auch mit Ihrem Freizügigkeitskonto

Auf Ihrem Vorsorgeguthaben wollen Sie eine möglichst attraktive Rendite erwirtschaften. Je höher Ihr Kontostand ist, desto höher wird Ihr Interesse sein, diese Rendite zu steigern. Die Swisscanto Freizügigkeitsstiftung bietet Ihnen die Möglichkeit, die Anlage Ihres Vorsorgeguthabens mitzugestalten: mit dem Instrument des Wertschriftenparens.

## Was bedeutet Wertschriftenparen?

Wertschriftenparen heisst, dass Sie als Vorsorgenehmer mitbestimmen, in welcher Form Ihr Vorsorgeguthaben angelegt wird. Sie partizipieren damit an den Entwicklungen der Wirtschaft und der Börse, was Ihnen höhere Renditemöglichkeiten, aber je nach Anlagegruppe auch ein höheres Risiko einbringt: Mit dem Wertschriftenparen sind Ertrags- und Kursrisiken verbunden, für welche die Stiftung keinerlei Haftung übernehmen kann. Diese Risiken werden also vollumfänglich von Ihnen getragen.

## Wie wird beim Wertschriftenparen angelegt?

Als Teilnehmer am Wertschriftenparen stehen Ihnen für die Anlage Ihres Vorsorgeguthabens verschiedene, unterschiedlich strukturierte Anlagegruppen zur Verfügung. Details zu den einzelnen Anlagegruppen finden Sie auf unserer Internetseite [www.swisscanto-stiftungen.ch](http://www.swisscanto-stiftungen.ch) ▶ Freizügigkeitsstiftung. Diese Anlagegruppen erfüllen immer die gesetzlichen Anlagevorschriften gem. BVV2. Sie werden von der Swisscanto Anlagestiftung zusammengestellt und bewirtschaftet. Die Swisscanto Anlagestiftung wurde 1973 gegründet mit dem Ziel der gemeinsamen Vermögensanlage für steuerbefreite Einrichtungen der Personalvorsorge.

Ihr Vorsorgeberater bei der Kantonalbank steht Ihnen für weitere Auskünfte zum Wertschriftenparen gerne zur Verfügung. Ausserdem finden Sie zusätzliche Informationen zu diesem Thema unter [www.swisscanto.ch](http://www.swisscanto.ch) ▶ Anlagestiftungen.





# Die Auflösungsmöglichkeiten

Wie und wann können Sie über Ihr Freizügigkeitskonto verfügen?

## **Vorzeitige Auflösung des Freizügigkeitskontos**

In folgenden Fällen können Sie Ihr Freizügigkeitskonto vorzeitig auflösen:

- wenn Sie den Vorsorgeschutz in einer anderen, anerkannten Form aufrechterhalten;
- wenn Sie Ihr Vorsorgeguthaben in eine andere, steuerbefreite Vorsorgeeinrichtung einbringen.

Mit Zustimmung Ihres Ehegatten resp. Ihres eingetragenen Partners können Sie sich Ihr Vorsorgeguthaben bar auszahlen lassen,

- wenn Sie die Schweiz endgültig verlassen. Bei Ausreise in ein Land der EU oder der EFTA darf das BVG-Altersguthaben nur bar ausbezahlt werden, wenn Sie im neuen Land nicht mehr der Sozialversicherungspflicht unterstehen.
- wenn Sie eine selbständige Erwerbstätigkeit im Haupterwerb aufnehmen. Das entsprechende Begehren ist bei Aufnahme resp. innerhalb eines Jahres nach Aufnahme der selbständigen Erwerbstätigkeit zu stellen.
- wenn Ihr Vorsorgeguthaben geringer ist als Ihr Jahresbeitrag bei der letzten Vorsorgeeinrichtung.

## **Altersleistung**

Als Altersleistung wird das Vorsorgeguthaben grundsätzlich ausbezahlt, wenn Sie das Rentenalter nach Art. 13 Abs. 1 BVG erreichen. Auf schriftliches Begehren hin kann die Auszahlung bereits fünf Jahre vor diesem Termin erfolgen oder bis fünf Jahre danach aufgeschoben werden.

Wenn Sie eine volle Invalidenrente der Eidg. Invalidenversicherung beziehen, so wird das Vorsorgeguthaben auf Ihren Wunsch hin vorzeitig ausbezahlt.

Im Todesfall wird das Vorsorgeguthaben an die vorsorge-rechtlich Begünstigten gemäss Reglement oder gemäss der vom Vorsorgenehmer modifizierten Begünstigtenordnung ausbezahlt.

# Unsere Partner

Appenzeller Kantonalbank  
Bankgasse 2  
9050 Appenzell  
Telefon 071 788 88 88  
Fax 071 788 88 89  
E-Mail [kantonalbank@appkb.ch](mailto:kantonalbank@appkb.ch)  
[www.appkb.ch](http://www.appkb.ch)

Basellandschaftliche Kantonalbank  
Rheinstrasse 7  
4410 Liestal BL  
Telefon 061 925 94 94  
Fax 061 925 95 94  
E-Mail [kundencenter@blkb.ch](mailto:kundencenter@blkb.ch)  
[www.blkb.ch](http://www.blkb.ch)

Glarner Kantonalbank  
Hauptstrasse 21  
8750 Glarus  
Telefon 055 646 71 11  
Fax 055 640 73 10  
E-Mail [glkb@glkb.ch](mailto:glkb@glkb.ch)  
[www.glkb.ch](http://www.glkb.ch)

Graubündner Kantonalbank  
Grabenstrasse 1  
7002 Chur  
Telefon 081 256 91 11  
Fax 081 252 67 29  
E-Mail [info@gkb.ch](mailto:info@gkb.ch)  
[www.gkb.ch](http://www.gkb.ch)

Banque Cantonale Neuchâteloise  
Place Pury 4  
2001 Neuchâtel  
Telefon 032 723 61 11  
Fax 032 723 62 36  
E-Mail [info@bcn.ch](mailto:info@bcn.ch)  
[www.bcn.ch](http://www.bcn.ch)

Schaffhauser Kantonalbank  
Vorstadt 53  
8201 Schaffhausen  
Telefon 052 635 22 22  
Fax 052 625 38 48  
E-Mail [info@shkb.ch](mailto:info@shkb.ch)  
[www.shkb.ch](http://www.shkb.ch)

Schwyzner Kantonalbank  
Bahnhofstrasse 3  
6431 Schwyz  
Telefon 058 800 20 20  
Fax 058 800 20 21  
E-Mail [info@szkb.ch](mailto:info@szkb.ch)  
[www.szkb.ch](http://www.szkb.ch)

St. Galler Kantonalbank  
St. Leonhard-Strasse 25  
9001 St. Gallen  
Telefon 071 231 31 31  
Fax 071 231 32 32  
E-Mail [sgkb@infosgkb.ch](mailto:sgkb@infosgkb.ch)  
[www.sgkb.ch](http://www.sgkb.ch)

Thurgauer Kantonalbank  
Postfach 284  
8570 Weinfelden  
Telefon 071 626 61 11  
Fax 071 626 63 68  
E-Mail [weinfelden@tkb.ch](mailto:weinfelden@tkb.ch)  
[www.tkb.ch](http://www.tkb.ch)

Banca dello Stato del Cantone Ticino  
Viale H. Guisan 5  
6500 Bellinzona  
Telefon 091 803 71 11  
Fax 091 803 71 19  
E-Mail [contatto@bancastato.ch](mailto:contatto@bancastato.ch)  
[www.bancastato.ch](http://www.bancastato.ch)

Urner Kantonalbank  
Bahnhofstrasse 1  
6460 Altdorf  
Telefon 041 875 60 00  
Fax 041 875 63 13  
E-Mail [info@urkb.ch](mailto:info@urkb.ch)  
[www.urkb.ch](http://www.urkb.ch)

Swisscanto Anlagestiftung  
Bahnhofstrasse 9  
8001 Zürich  
Telefon 058 344 40 73  
Fax 058 344 40 41  
E-Mail [anlagestiftung@swisscanto.ch](mailto:anlagestiftung@swisscanto.ch)  
[www.swisscanto.ch](http://www.swisscanto.ch) ▶ Anlagestiftungen

Swisscanto Freizügigkeitsstiftung  
der Kantonalbanken  
St. Alban-Anlage 26  
Postfach 3855  
4002 Basel  
Telefon 058 280 11 55  
Fax 058 280 29 38  
E-Mail [freizuegigkeitsstiftung@swisscanto.ch](mailto:freizuegigkeitsstiftung@swisscanto.ch)  
[www.swisscanto-stiftungen.ch](http://www.swisscanto-stiftungen.ch) ▶ Freizügigkeitsstiftung

Swisscanto Freizügigkeitsstiftung der Kantonalbanken  
St. Alban-Anlage 26, Postfach 3855, 4002 Basel  
Telefon 058 280 11 55  
Fax 058 280 29 38

Weitere Infos auf

[www.swisscanto-stiftungen.ch](http://www.swisscanto-stiftungen.ch)

